

Tiere haben im Kanton Bern keine Stimme mehr vor Gericht

Der Dachverband Berner Tierschutzorganisationen (DBT) ist seit 1996 die Stimme der Tiere in kantonalen Tierschutzrechtsverfahren. Er interveniert, wenn Behörden vorschnell Tierquälereifälle ad acta legen und gewährleistet, dass Tiere, die häufig Opfer von Gewalt oder Vernachlässigung werden, in Rechtsprozessen Gerechtigkeit erfahren. Diese Aufgabe wurde bislang von einem engagierten DBT-Juristenteam in Person von Alexandra Spring und Helen Holzapfel Pürro mit grosser Sorgfalt und viel Fachwissen im Tierschutzrecht umgesetzt. Wie sich in den vergangenen Jahren gezeigt hat, ist die Beschwerdemöglichkeit des DBT unabdingbar, um den gesetzesmässigen Tierschutzvollzug sicherzustellen.

Nach jahrelanger erfolgreicher Tätigkeit für die Tiere kommt das Obergericht des Kantons Bern unerwartet zur Auffassung, dass das kantonale Recht nicht bundesrechtskonform sei bzw. gegen die im Jahr 2011 in Kraft getretene eidgenössische Strafprozessordnung verstosse. Der Skandal: Im Hinblick auf die damalige Änderung des Strafprozessrechts wurde für die bereits vorbestehende Parteistellung des DBT eigens ein Artikel im kantonalen Landwirtschaftsgesetz geschaffen, der im Einklang mit der neuen Gesetzgebung steht. Jahrelang hat der DBT seine Parteirechte rechtskonform ausgeübt – und nun soll damit Schluss sein, wenn es nach der Ansicht des Obergerichts geht. Dies, obschon der DBT in Wahrnehmung seiner Parteirechte in Strafverfahren betreffend Tierschutzdelikte der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern (VOL) unterstellt und damit fest in die Behördenorganisation des Kantons Bern eingebunden ist. Die Bezeichnung des DBT als Behörde kraft gesetzlicher Grundlage sowie dessen Einbindung in die VOL verleihen dem DBT im Rahmen seines Aufgabenbereichs öffentlich-rechtlichen Charakter.

Das Obergericht sieht dies aber anders und erwägt in seinem kürzlich verfassten Beschluss, dass der DBT als privatrechtlicher Verein keine Behörde und damit nicht legitimiert sei, vor Gericht Parteirechte auszuüben. Nun soll die jahrelange Arbeit des DBT abrupt sein Ende nehmen. *«Wir sind erschüttert ob dieser Entscheid des Obergerichts»,* äussern Spring und Holzapfel Pürro. *«Für den Tierschutz bedeutet dies einen riesigen Rückschritt, war der Kanton Bern doch der einzige Kanton, der überhaupt noch eine Möglichkeit hatte, vor Gericht für die Tiere einzustehen. Dieser Entscheid wird – sofern er nicht aufgehoben wird - weitreichende Konsequenzen haben für die Tiere. Damit verliert die Schweiz auch wegweisende Gerichtsurteile, die unter der direkten Mitwirkung des Tierschutzes und unter Berücksichtigung des aktuellen Wissens zum Tierverhalten resp. zur Tiermedizin gefällt worden sind».*

Aufzugeben ist für die Vorstandsmitglieder des DBT aber keine Lösung: *«Wir werden nun mit dem gesamten Vorstand des DBT das weitere Vorgehen prüfen, so auch einen Weiterzug ans Bundesgericht, um die damals vom Berner Stimmvolk klar gewollten Parteirechte für die Tiere weiterhin aufrecht erhalten zu können. Eines aber ist sicher: die grössten Verlierer des Entscheids des Obergerichts sind die Tiere».*